

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt
Landkreis Würzburg

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.503.190 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.000 €** ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **1.288.135 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **30.06.2023 auf 5.250 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **245,3590 €** festgesetzt.

II. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird bei der Verwaltungsgemeinschaft nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.


§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Hettstadt, den 30.01.2024



Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt


Andrea Rothenbacher
Gemeinschaftsvorsitzende